

**mit den Ortschaften:**

Bergstein, Brandenburg, Gey, Großhau, Horm,  
Hürtgen, Kleinhau, Raffelsbrand, Schafberg,  
Simonskall, Straß, Vossenack, Zerkall

Gemeindeverwaltung · August-Scholl-Str. 5 · 52393 Hürtgenwald

An die  
Nutzerinnen und Nutzer  
der hiesigen Sporthallen

**Abteilung 3**  
**Ansprechpartnerin: Hilde Ramm**  
**Telefon: 02429/309-55**  
**Email: hramm@huertgenwald.de**  
**Zimmer: 112**  
**Az: 566.14 Rie/Ra**  
**R06B21151**

**01.06.2021**

## **Nutzung der gemeindlichen Sporthallen durch Vereine**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Vereinsangehörige,

das Land NRW hat zum 28.05.2021 neue Coronaschutzvorschriften erlassen.  
Beigefügt sende ich Ihnen die mir vorliegende „Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in  
NRW auf der Grundlage der CoronaschVO NRW“ zur allgemeinen Information.

Zum jetzigen Stand erfolgt keine Nutzung der hiesigen Sporthallen durch die Schüle-  
rinnen und Schüler im Rahmen des Schulsports. Frühestens nach den Sommerferien  
ist davon auszugehen, dass wieder regulärer Sportunterricht in den Turnhallen statt-  
finden wird.

Der Aufwand für eine Nutzung der Turnhallen (z.B. Personalaufwand Hausmeister,  
Reinigungs- und Stromkosten) wäre daher vollständig von Vereinsseite zu finanzieren,  
da die Gemeinde Hürtgenwald aufgrund ihrer derzeitigen finanziellen Situation leider  
nicht in der Lage ist, diese Kosten zu übernehmen. Zudem sind die Turnhallen in den  
Ferienzeiten geschlossen.

Der zeitliche Rahmen für eine mögliche Nutzung der Turnhallen durch die Vereine bis  
zu den Sommerferien ist so kurz, dass eine Planung und Abstimmung notwendiger  
Hygienemaßnahmen mit anschließender Prüfung und Genehmigung durch die  
Gemeinde Hürtgenwald nicht realistisch durchführbar ist.

Im Interesse des Gesundheitsschutzes bitte ich daher um Ihr Verständnis, dass ich  
nach Abwägung aller Aspekte entschieden habe, die Turnhallen zum jetzigen Zeitpunkt  
nicht für den alleinigen Vereinssport zur Verfügung zu stellen. Ich gehe davon aus,  
dass eine vollständige Nutzung der Turnhallen wieder unmittelbar nach den Sommer-  
ferien zu den üblichen, abgestimmten Nutzungszeiten für alle Vereine gleichermaßen  
möglich ist. Gemeindeseitig werden die hier hinterlegten Nutzungszeiten weiter fort-  
geführt.

**Besuchszeiten:**

Mo., Mi., Do., Fr. von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
Di. von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
Do. von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
sowie nach Terminvereinbarung

**Kontakt:**

Telefon: 0 24 29 / 309 - 0  
Telefax: 0 24 29 / 309 - 70  
www.huertgenwald.de  
buergermeister@huertgenwald.de

**Bankverbindung:**

Sparkasse Düren (BLZ 395 501 10)  
Konto-Nr.: 132 654  
IBAN: DE30 3955 0110 0000 1326 54  
SWIFT-BIC: SDUE DE 33XXX

Zu konkreten Möglichkeiten der Sportausübung unter Coronabedingungen empfehle ich Ihnen gerne die tagesaktuelle Übersicht im Internet auf den Seiten des Landessportbundes NRW unter <https://www.lsb.nrw/>

Vielen Dank und bleiben Sie bitte gesund.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Claßen', with a long horizontal stroke extending to the right.

(Andreas Claßen)

1 Anlage





LANDESPORTBUND  
NORDRHEIN-WESTFALEN

**Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW (Regionale 7-Tages-Inzidenz unter 50)**

gültig ab  
15.05.2021

Stand  
20.05.2021

Sport draußen auf Sportanlagen und im öffentlichen Raum	Draußen: Kontaktsport	Draußen: Kontaktfreier Sport	Zuschauer draußen	Zuschauer drinnen	Erlaubter Leistungssport und Profisport	Erlaubter Schwimmbetrieb
Regulärer Übungs- und Trainingsbetrieb kein Wettkampfsport!	> maximal 10 Pers. aus maximal 3 Haushalten + beliebig viele Kinder bis einschließlich 14 Jahren* sowie GeGe** aus diesen Haushalten > zzgl ÜL mit dauerhaftem Abstand	keine Begrenzung der Personenzahl	> Sitzplatzpflicht! > max. 20 % der Kapazität > max. 500 Personen > besondere Rückverfolgbarkeit (Namentliche Erfassung/Sitzplan)	> Sitzplatzpflicht! > max. 20 % der Kapazität > max. 250 Personen > bestätigter negativer Schnell- oder Selbsttest > besondere Rückverfolgbarkeit (Namentliche Erfassung/Sitzplan)	Wettkampf- und Training drinnen und draußen für Bundes- und Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten und Landesstützpunkten in NRW sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungs- zentren (U19 bis U15)	Freibäder geöffnet: > bestätigter negativer Schnell- oder Selbsttest > Liegewiesen geöffnet (7 m <sup>2</sup> / Person)
keine Begrenzung der Personenzahl für Kontaktsport und kontaktfreien Sport	> mehrere Gruppen mit Abstand zueinander (1,5m) erlaubt > bestätigter negativer Schnell- oder Selbsttest > einfache Rückverfolgbarkeit (schriftl. Erfassung der TN) > Hygienekonzept empfohlen > Gemeinschafts- räume, Umkleiden, Duschen geschlossen	> einfache Rückverfolgbarkeit (schriftl. Erfassung der TN)			Wettkampf und Training im Profisport drinnen und draußen (Profisport: Die Mehrzahl der teilnehmenden Sportler bestreitet ihren Lebensunterhalt überwiegend durch den Sport). Geeignete Infektionsschutzkonzepte sind vorzulegen	Anfängerschwimm- ausbildung und Kleinkinder- schwimmkurse in Hallenbädern mit bis zu 5 Kindern  Wasserrettung***

7-Tage-Inzidenz 5  
Werttage in Folge  
unter 50

**Hinweis:** Der ärztlich verordnete Rehabilitationssport nach §64 SGB ist ebenfalls wieder möglich. Ausführliche Informationen hierzu durch den BRSNW und den LSB NRW finden Sie unter <https://www.vibss.de/service-projekte/sport-und-gesundheit/rehasport/aktuelle-informationen-zum-corona-virus-im-rehabilitationssport>

\* Das heißt: bis einen Tag vor dem 15. Geburtstag

\*\* GeGe: Geimpfte und Genesene - nur aus den beteiligten Haushalten erlaubt! - werden nicht mitgezählt

\*\*\* Schwimmtraining von DLRG, Wasserwacht, Schwimmverband NRW und ihren Mitgliedsorganisationen zum Erhalt/Erwerb der für die Wasseraufsicht geforderten Rettungsfähigkeit und der Leistungsfähigkeit für die Wasserrettung

Alle Angaben ohne Gewähr